

Leistungsbeschreibung Produktion, Auf- und Abbau der Ausstellungsarchitektur „Katharina Sieverding“ 2027

Inhalt

Über die Ausstellung „Katharina Sieverding“ (2027)	1
Zeitpläne	2
Vorbemerkungen.....	3
Allgemeine Vorbemerkungen	3
Vorbemerkungen zur technischen Ausführung	

Anlagen:

- Anlage 1 Deckenspiegel EG Nord**
- Anlage 2 Deckenspiegel EG Süd**
- Anlage 3 NNG_KS_Grundrisse**
- Anlage 4 Bemaßter Architekturplan**

Informationen zur Ausstellung

Ausstellungsort:

Neue Nationalgalerie, Potsdamer Str. 50 10785 Berlin

Ausstellungsfläche:

Obere Halle ca. 2.329 qm

Ausführungszeitraum:

Etappe 1: Ausführungsplanung ab Zuschlagserteilung

Etappe 2: Aufbau 30.03. - 07.04.2027 (unter Vorbehalt)¹

Etappe 3: Rückbau 30.08. - 04.09.2027 (unter Vorbehalt)²

Über die Ausstellung „Katharina Sieverding“ (2027)

Die Neue Nationalgalerie (NNG) zeigt ab April 2027 (Eröffnung: 23. April 2027), eine große Einzelausstellung der deutschen Künstlerin Katharina Sieverding. Ziel des Projektes ist die in Berlin längst ausstehende Würdigung von Katharina Sieverding mit ihrem überragenden Beitrag zur Erweiterung der Fotografie seit den späten 1960er-Jahren. Diese erste umfassende Einzelausstellung

¹ Die Terminierung wird bei Auftragserteilung final abgestimmt.

² Ebd.

der international renommierten Fotokunst-Pionierin in Berlin wird in thematisch fokussierten Kapiteln ihre künstlerische Entwicklung nachzeichnen.

Die umfassende Schau in der gläsernen Ausstellungshalle präsentiert mit rund 40 großformatigen Kunstwerken ihr gesamtes künstlerisches Schaffen von den 1960er-Jahren bis in die Gegenwart. Sieverdings Neuauslegung der Fotografie speist sich aus politischer Themenwahl, formaler Experimentierfreude und dem Mut zum Großformat. Die Ausstellung fächert Sieverdings Arbeitsweise auf: von der politischen Plakatkunst im Stadtraum über ungerahmte Prints bis zu den gerahmten Großformaten ab den 1990er-Jahren. Ein Teil dieser Werke muss neu hergestellt werden, um in der lichtdurchfluteten Halle gezeigt werden zu können. Die monumentalen Fotografien in Formaten von vier bis neun Metern Breite und drei bis fünf Metern Höhe werden in der acht Meter hohen Glashalle Mies van der Rohes ihre volle Wirkung entfalten können.

Die als offener Universalraum konzipierte Halle unterstützt Sieverdings politischen Anspruch, indem sie vielfältige Blickbeziehungen und eine Offenheit gegenüber dem Stadtraum ermöglicht. Gleichzeitig stellt ihre Transparenz hohe Anforderungen an die Ausstellungsarchitektur, da Displayformate maßgeschneidert, jeweils neu entwickelt werden müssen. Hier ist eine eingestellte, kubische Architektur angedacht, die es ermöglicht, einerseits Werke ohne Verglasung als großformatige Prints Richtung Außenraum/Glasfassade zu hängen, andererseits verglaste und gerahmte Werke lichtgeschützt in einem Innenraum zu präsentieren. Die eingestellte Architektur bindet die beiden marmorverkleideten Schächte ein und nutzt diese für eine Eingangssituation. Ziel der Ausstellungsgestaltung ist es, die ikonische Transparenz der Glaskonstruktion der Neuen Nationalgalerie und die Blickbeziehungen zwischen Innen- und Außenraum zu bewahren, gleichzeitig aber auch räumliche Möglichkeiten für die Präsentation lichtempfindlicher, verglaster Originale zu schaffen.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Ausstellungsarchitektur für die Ausstellung „Katharina Sieverding“ (Arbeitstitel) in der Oberen Halle der NNG. Für die Ausstellung wird die Produktion, Lieferung und Montage sowie Rückbau (inkl. Entsorgung oder Verbringung) von reversiblen Präsentationselementen wie Wände sowie die Installation und Deinstallation der Beleuchtung benötigt. Bei der Produktion der Ausstellungsarchitektur ist es im Sinne der Nachhaltigkeit zu bevorzugen, Wände/Konstruktionselemente vergangener Ausstellungen und Projekte wieder zu verwenden.

Zeitpläne

Leistungszeitraum / Zeitplan Architektur

Folgender Zeitplan wird momentan anvisiert:

1. Etappe: Ab Zuschlagserteilung: Ausführungsplanung und Produktion
2. Etappe: KW 13 & 14 | 30.03.2027 bis 09.04.2027, Aufbau Architektur
3. Etappe KW 35 & 36 | 06.09. bis 10.09.2027, Abriss und Entsorgung

Werkstattplanung, Bemusterung und Vorproduktionen beginnen nach Auftragserteilung. Im Anschluss an den Aufbau der Architektur findet ab dem 12.04.2027 die Einbringung der Kunst statt. Hierfür wird von der NNG eine separate Firma beauftragt. Dementsprechend muss der Aufbau der Architektur vom Auftragnehmer (AN) bis einschließlich 09.04.2027 abgeschlossen sein. Ab dem 12.04.2027 dürfen nur noch staub-, ausdünstungs- und erschütterungsfreie Arbeiten, die die Einbringung der Exponate nicht behindern, ausgeführt werden.

Etwaige Anpassungen der Terminplanung und des Einsatzzeitraumes werden dem AN rechtzeitig durch den Auftraggeber (AG) bekannt gegeben. Werkstattplanung, Bemusterung und Vorproduktionen beginnen nach Auftragserteilung.

Die regulären Arbeitszeiten vor Ort Werktags sind von 8 bis 18 Uhr. Arbeiten am Wochenende und nach 18 Uhr müssen rechtzeitig mit dem AG abgestimmt und angemeldet werden. Anlieferungen können in Absprache mit dem AG auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten stattfinden.

Der AN hat ca. 3 Wochen nach Beauftragung einen detaillierten Ablaufplan (mit Zeiten für Produktion, Lieferung, Montage) mit den Ansprechpersonen des AG (s.u.) abzustimmen.

Da der Eröffnungstermin der Ausstellung bindend ist, hält sich der AG vor, bei nicht fristgerechter Fertigstellung, zusätzlich entstehende Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.

Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für die Bauleitung des AN sind die Ausstellungskoordination der NNG und der*die Architekt*in der Ausstellung. Im Vorfeld der Realisierung finden Abstimmungen zwischen Architekt*in und AN statt. Die Kontakte werden nach Auftragserteilung bekanntgegeben. Die Bauleitung des AN steht im ständigen Austausch mit den Ansprechpersonen des AG.

Folgende Gewerke, welche unter anderem parallel arbeiten werden, sind in den Abstimmungen zu berücksichtigen: Firma Medientechnik, Firma Arthandling, Firma Grafik/Ausstellungsdesign.

Bauleiter

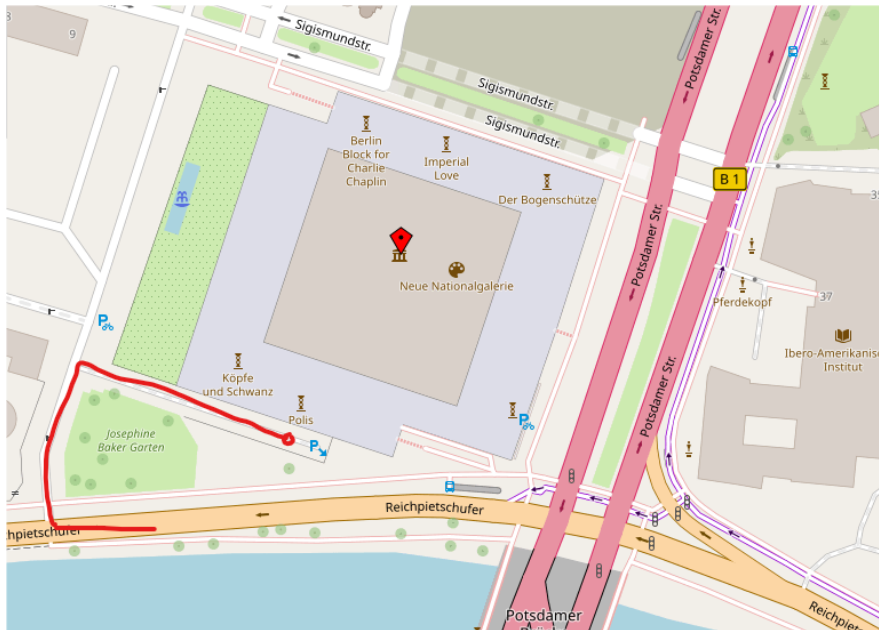
Der AN ist für einen reibungslosen Ablauf seiner Arbeiten selbst verantwortlich. Er hat ab Beauftragung laufend einen Bauleiter als verantwortlichen Vertreter der Baustelle zur Überwachung der Arbeiten einzusetzen. Verzögerungen sind der Bauleitung des AG unmittelbar anzuzeigen.

Zugang und Anlieferung

Der AN hat für alle externen Mitarbeiter einen Zugangsausweis zu beantragen. Hierfür ist rechtzeitig eine Liste aller Mitarbeiter mit Namen und Vornamen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln.

Die Auftraggeberin (AG) sorgt vor Beginn der Maßnahme dafür, dass sämtliche Verkehrsflächen frei zugänglich und von im Weg stehenden Gegenständen befreit sind.

Der Ausstellungsbereich Obere Halle befindet sich im EG der NNG. Zuwegung (An- und Abtransport) zur Oberen Halle erfolgt über die Anfahrt im UG (siehe Foto u.s.). Um vom UG ins EG (Obere Halle) zu gelangen, stehen Treppen, Personen- sowie Lastenaufzug zur Verfügung.



s. Google Maps

Im Bereich der Laderampe im UG ist eine Hebebühne für den Transport vom Fußbodenniveau auf die Höhe der Anlieferung auf die Laderampe installiert.

Lastenaufzug Nenn-/Traglast: 2.000 kg / 26 Personen
 Kabine [b x t]: 2,80 m x 2,60 m
 lichte Türöffnung [b x h]: 1,82 m x 2,66 m
 Der Aufzug muss unbedingt mittig belastet werden.

Personenaufzug Nenn-/Traglast: 1.450 kg / 18 Personen
 Kabine [b x t x h]: 1,62 m x 1,80 m x 2,10 m
 lichte Türöffnung [b x h]: 1,14 m x 2,06 m

Hebebühne Nenn-/Traglast: 2.000 kg
 Fläche [b x t]: 2,20 m x 1,50 m

In Absprache kann die Zuwegung über die Terrasse der NNG durch die Glastür auf der Rückseite des Gebäudes erfolgen. Lichte Breite x Höhe: 2,05 x 2,66 m.

Die Parkflächen am Gebäude sind beschränkt und können daher nur im geringen Umfang und nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Decken und Verkehrslasten

Nachfolgend ein Auszug aus dem Nutzerhandbuch der NNG. Weitere Angaben, Nebenbereiche betreffend, können nach Beauftragung beim AG abgefragt werden.

Die maximale Fußbodenbelastung in der Oberen Halle beträgt 5 kN/m², Einzellast max. 8,3 kN. Zulässige Punktlast im Außenbereich (Terrasse) ist 8 kN.

Traglast Stahlkassettendecke, Obere Halle (Stahldach): Die Einzelgewinde [M12] können ca. 6kN tragen. Aber gemäß DGUV darf nur die Hälfte angerechnet werden.

Begrenzung von 3 kN (300 kg) pro Punkt und wenn auf einer Fläche > 100 m² alle Abhänger benutzt werden auf 1 kN (100 kg).

Alle anderen Lastfälle müssen gesondert durch einen Tragwerksplaner betrachtet werden, die dadurch entstehenden Kosten sind in der Kalkulation mit zu berücksichtigen.

Schutz vorhandener Bausubstanz

Angrenzende Gebäudeteile und Grundstücksflächen im Außenbereich, die Gebäudesubstanz der NNG oder bestehende Einbauten, Transportwege und Lagerflächen im Ausstellungs- und Arbeitsbereich sind während der Arbeit geeignet gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Die Granitfußböden sind vor mechanischen Beschädigungen (z. B. durch Gerüstrollen oder vergleichbare Einwirkungen) zu schützen. Als Schutzmaterial ist ausschließlich Milchtütenpapier als Rollenware zu verwenden. Die Verwendung von Malervlies ist aufgrund der Gefahr des Eintrags von Textilmotten nicht zulässig.

Der Schutz der Granitfußböden ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Beschädigungen oder Verschleiß unverzüglich zu erneuern. Die dadurch entstehenden Kosten (inkl. Entsorgung) sind in der Kalkulation mit zu berücksichtigen und in den Einzelpreisen mit einzukalkulieren. Es ist bei der Ausführung darauf zu achten, dass keine baulichen oder irreversiblen Eingriffe in die bestehende Architektur der Außenwände, Böden und Decken vorgenommen werden, so dass ein restloser Rückbau der neu zu bauenden Ausstellungsarchitektur möglich ist. Das gesamte Gebäude der NNG steht unter Denkmalschutz. D.h. Bohrungen in Bestandswände, Decken oder Fußböden sind nicht erlaubt. Vom AN verursachte Beschädigungen oder Verschmutzungen werden auf Kosten des AN durch fachkundige Firmen behoben bzw. beseitigt.

Arbeitsschutz, Vorschriften, Baustellensicherung

Der AN ist im Rahmen seiner Leistungen für die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle (z.B. Absicherungen, Abschränkungen, Schutzmaßnahmen) während und nach der Arbeit sowie für die Einhaltung der in seinem Bereich geltenden Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften verantwortlich. Es gelten: Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Bau Berufsgenossenschaften, die für das Bauvorhaben gültige LBO einschl. der Durchführungsverordnung und die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen. Sämtliche zur Ausführung und Montage notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Abschränkungen und Schutzmaßnahmen müssen im Angebot inkludiert sein. Der AN haftet für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Unterlassung solcher Maßnahmen entstehen. Für die Bewachung und Sicherung der von ihm auf der Baustelle gelagerten

Materialien, Geräte, Werkzeuge sowie fertig gestellten Bauteile usw. hat der AN selbst zu sorgen. Flucht- und Rettungswege sind während der Arbeit freizuhalten. Eine Haftung des AG ist ausgeschlossen.

Um die Absperrungen zur Sicherung der Laufwege innerhalb des Museums kümmert sich der Haustechnische Dienst. Eine Bauaufsicht wird ebenfalls vonseiten des Museums gestellt.

Betriebshaftpflichtversicherung

Der AN haftet über seine Betriebshaftpflichtversicherung für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, seine Maschinen und Fahrzeuge in den Ausstellungsräumen im Museum, auf dessen Grundstück, an Zufahrtswegen oder sonstigen Stellen auf dem Museums- und Freigelände verursacht werden.

Brandschutz, Staubentwicklung, Lärm

Schweiß-, Fräs- und Flexarbeiten sowie andere rauch- und staubentwickelnde Arbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung mit einem Formular beim AG und mit entsprechender Bescheinigung (z.B. Schweißschein) erlaubt. Der Einsatz von Maschinen mit Verbrennungsmotoren sind innerhalb des Hauses nicht gestattet. Kommt ein AN dieser Verpflichtung nicht nach und kommt es zu einem Schadensfall oder einer Fehlalarmierung, haftet er für die entstandenen Kosten. Bei Arbeiten mit feuergefährlichen Materialien sowie bei Löt- und Schweißarbeiten ist von den betreffenden Firmen unaufgefordert geeignetes Löschgerät bereitzuhalten. Alle Werkzeuge, bei deren Verwendung Späne oder Stäube entstehen, dürfen nur mit Absaugung betrieben werden. Aufgrund des laufenden Museumsbetriebs sind die entstehenden Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Baubetrieb durch geeignete Maßnahmen und Geräte so gering wie möglich zu halten.

Gerüste, Geräte, Verbrauchsmaterial

Innerhalb des Gebäudes dürfen Hub- oder Rollwagen mit Gummibereifung verwendet werden. Als Transportmittel sind ausschließlich saubere Geräte einzusetzen. Der in Anspruch genommene Gerätepark muss den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der AN und dessen Mitarbeiter sind im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften für die Standsicherheit von ihm genutzter Hilfseinrichtungen und Gerüste sowie die Handhabung seiner Maschinen auf der Baustelle selbst verantwortlich.

Beim AG vorhanden sind zwei kurze Hubwagen, ein langer Hubwagen, ein mechanischer Hochhubwagen, zwei Vitrineneheber und Transportkleingeräte. Diese Geräte können in Absprache genutzt werden.

Sämtliche zur Ausführung und Montage notwendigen, Geräte wie Hebebühne, Rollgerüste, Kräne, Hebewerkzeuge, Arbeitsbühnen, Gerüststellungen, Abschränkungen und Schutzmaßnahmen für die Einbringung und Montage der Ausstellungsbauteile müssen im Angebot inkludiert sein und sind mitzubringen. Bei Verfügbarkeit und nach Nachweis der entsprechenden Befähigung, kann der AG eine Scherenbühne, ein Maststeiger und ein elektrischer Hochhubwagen für besonders vereinbarte

Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Sämtliches für den Aufbau benötigte Handwerkszeug, Messinstrumente und Verbrauchsmaterial ist vom AN mitzubringen und in den Einzelpreisen mit einzukalkulieren.

Abfallbeseitigung, Bauendreinigung

Der Angebotspreis versteht sich inklusive der fachgerechten Entsorgung sämtlichen im Bauprozess entstehenden Abfalls. Die für den Abriss und die Entsorgung des Baumaterials zu bestellendem Container sind in das Angebot einzurechnen. Container sind im Außenbereich aufzustellen, die Stellfläche wird vom AG zugewiesen. Containeranlieferung und -abholung erfolgt in Absprache mit dem AG. Die Ausstellungsfläche ist dem AG besenrein zu übergeben. Die Kosten für eine abschließende Reinigung sind im Angebot einzukalkulieren.

Vorbemerkungen zur technischen Ausführung

Werkstattplanung / Produktion

Die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Grundrisse, Visualisierungen und bemaßte Pläne dienen zur Angebotserstellung. Hat der AN Bedenken gegen die geplanten Konstruktionen, so ist er verpflichtet, diese mitzuteilen. Technische Änderungen und Verbesserungsvorschläge können der Produktionsleitung vor Arbeitsbeginn vorgeschlagen werden. Ausführungsänderungen bedürfen der zeichnerischen Darstellung und Schriftform.

Vor Beginn der Fertigung sind vom AN allen Ausführungs- und Montagepläne, aus denen auch Einzeldetails ersichtlich sind, zur Freigabe vorzulegen. Die Zeichnungen müssen Aussagen über alle verwendeten Materialien, Konstruktionsmittel, Oberflächenbearbeitungen enthalten. Die Fertigung von Ausführungs- und Montageplänen ist in den Einzelpreisen miteinzukalkulieren. Erst nach Abstimmung der Ausführungsplanung folgt die endgültige Freigabe zur Fertigung durch den AG. Die Produktion startet nach freigegebener Werkstattplanung.

Der AG ist während der Produktionszeit regelmäßig über den Fertigungsstand zu informieren.

Produktion und Montage von reversiblen Präsentationselementen

Die neu gebauten Wände dürfen nicht im Fußboden verankert werden. Die Ausführung der Wandelemente soll raumhoch erfolgen. Zwischen Ausstellungswand und Decke muss umlaufend ein rückversetzter, lichtdichter Deckenanschluss zur Vermeidung von Lichteinfall oberhalb der Ausstellungswände hergestellt werden (Detail in Absprache mit Architekt*in zu entwickeln). Die Konstruktion ist so zu wählen, dass eine Standsicherheit gegeben ist. Die neu errichteten Bauteile und Montageeinheiten müssen, gemäß den behördlichen und gesetzlichen Auflagen und dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend, selbsttragend sein und vor Ort standsicher ausgerichtet und verankert werden. Alle Bauteile sind vom AN statisch und konstruktiv zu bemessen und ggf. zu optimieren (inkl. eventuell notwendiger Gewichte), ebenso die Verwindungssteifigkeit der Konstruktion und der einzelnen Baumaterialien. Die Gewichte der Werke liegen bei rund 50-80 kg je verglastes Werk im Inneren des eingebauten Raumes, im Äußeren des Einbaus (unverglaste Werke) tendenziell bei nur 30-40 kg. Pro neu gebauter Wand sind drei bis sechs Werke je nach Größe geplant (an der einzeln stehenden Eingangswand nur ein bis zwei Werke, unverglast).

Für die Standsicherheit haftet der AN während der Vertragszeit vom Aufbaubeginn bis zur mängelfreien Übernahme nach dem Abbau. Auf Nachfrage muss der AN für alle Bauteile, Montageeinheiten, Elemente die Gebrauchstauglichkeit und statischen Nachweise zur Standsicherheit schriftlich erbringen. Die Kosten sind in die Einzelpreise der einzelnen Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Montageeinheiten müssen nach Möglichkeit extern vorbereitet werden.

Die Bauteile müssen problemlos in die Ausstellungsräume eingebracht werden. Der AN hat die Größe der einzubringenden Teile selbst zu überprüfen. Teilbarkeit der Bauteile und der eventuelle Zusammenbau großer Bauteile vor Ort sind einzukalkulieren

Im Angebotspreis bzw. den Einheitspreisen inbegriffen ist: die Herstellung und Lieferung der Wandelemente inkl. aller Materialien, Bauteile, konstruktive Untergestelle, Beschichtung bzw. Farbanstrich, Befestigungsmittel, die Montage der Wandelemente im Museum, die zum Zusammenbauen erforderlichen Materialien, die Nebenarbeiten und die hierzu nötigen Materialien.

Alle Elemente der Ausstellungsgestaltung müssen rückgebaut oder demontiert werden.

Alle Bauteile müssen den bauaufsichtlichen Vorgaben gerecht werden.

Material, Werkstoffe und Bauelemente

Es sind grundsätzlich nur DIN-gerechte Werkstoffe und Bauelemente zugelassen. Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist auf Nachfrage vom AG eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen Zulassung dem AG auszuhändigen. Der AG ist berechtigt, jederzeit Materialproben in den erforderlichen Mengen nach seiner Wahl zu entnehmen und sie auf Eignung, Qualität und Verarbeitung prüfen zu lassen.

Das schadstoffreduzierte Raumklima der Ausstellungsräume muss aufrechterhalten werden und darf nicht durch Einbringung schadstoffbelasteter Werkstoffe gefährdet werden.

Es dürfen ausschließlich museumstaugliche (Brandschutzklasse B1), schadstoff- und schädlingsfreie Materialien, Farben etc. Verwendung finden. Dies ist auf Anfrage durch entsprechend nachprüfbarer Nachweise zu belegen.

Es dürfen generell nur Produkte der Emissionsklasse E1 und F0 verwendet werden. Alle verwendeten Materialien müssen dem Brandverhalten C-s1 entsprechen. Alle Holzbauteile sind aus formaldehyd- und schadstofffreiem Material in bester Tischlerarbeit herzustellen. Dreischichtplatten und MDF-Platten formaldehyd- und schadstofffrei, ungefärbt, DIN E1.

Als Farbanstriche dürfen nur schadstofffreie, konservatorisch unbedenkliche Dispersionsfarben nach Herstellerangabe verwendet werden. (Datenblätter zur Schadstofffreiheit sind auf Nachfrage beizubringen).

Werden vom AN andere als die beschriebenen Konstruktionen und Materialien verwendet, hat der AN eine Beschreibung seiner Bauart dem Angebot beizulegen.

Ausführung

Bei der Auswahl der Materialien und der Ausführung ist zu berücksichtigen, dass für die Ausstellung hohe Besucher*innenzahlen zu erwarten sind. Entsprechend soll eine robuste und qualitativ

hochwertige Ausführung gewählt werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Ausführungen unter Erfüllung höchster visueller Ansprüche erfolgen.

Eine rissfreie Ausführung sollte unbedingt gewährleistet werden. Die Befestigungsart und Verschraubungen sollen (nahezu) unsichtbar bzw. verdeckt erfolgen. Voraussichtlich ist die Beplankung in MDF oder Spanplatte (Klasse E1) 16 mm mit Grundierkante leicht gefast auszuführen. Sämtliche Eckverbindungen sind auf Gehrung auszuführen. Die Kanten der Beplankung sind voraussichtlich zu besäumen und mit einem 1 mm Umleimer zu versehen. Platten werden von hinten geschraubt und gehen über die gesamte Wandhöhe (keine horizontalen Fugen). Um sichtbare Fugen zu vermeiden, sollten die Stöße möglichst fugenlos (keine Haarfugen) ausgeführt werden. Sollten vertikale Fugen unvermeidbar sein, sollten diese maximal 2 mm breit sein und bündig mit Acryl geschlossen geschlossen bzw. überspachtelt werden. Kanten an Blechen und Profilen sind so zu bearbeiten, dass Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Schweißnähte sind sauber und flächenbündig zu schleifen Glasstöße müssen absolut staubdicht ausgeführt werden. Die genaue Ausführung dieser Details soll mit dem AG abgestimmt werden.

Oberflächen sind fachgerecht vorzubereiten: Schleifen und entstauben / reinigen, ggf. entfetten; fachgerechte Versiegelung der Stirnkanten der Platten. Die Farbbeschichtung von Stirnkanten und einsehbarer Rückseiten ist im Leistungsumfang enthalten. Ein Verwinden / Verziehen / Verdrehen der Holzwerkstoffplatten nach Farbbeschichtung ist zwingend auszuschließen.

Die Farbcodes werden im Farbsystem RAL oder NCS übergeben.

Der Angebotspreis für die Malerarbeiten versteht sich inklusive der benötigten Wandfarbe und weiterer notwendiger Materialien und Handwerkzeug. Erforderlich ist eine emissionsarme, lösemittel- und weichmacherfreie Dispersionsfarbe mit guter Deckkraft (Nassabrieb-Klasse 3 / Deckkraft-Klasse 2 (bei 6 m²)).

Deckenhängende Kunstwerke

Vier Kunstwerke sollen von der Decke vor den Marmorverkleideten Schächten, die feste Architekturelemente in der Glashalle sind, abgehängt werden. Konstruktionsart und -realisierung der Hängung obliegt ebenfalls der für den Wandbau zuständigen Firma.

Ausleuchtung

Geplant ist eine homogene und teilweise punktuelle Ausleuchtung, die sich der Helligkeit der konservatorischen Angaben anpasst. Blendungen sowie unterbelichtete Bereiche sind zu vermeiden. Alle grafischen Elemente werden möglichst hell und frei von Schatten beleuchtet. Bei Glashauben gilt es Reflexblendung nach größter Möglichkeit zu vermeiden. Luxangaben zur Beleuchtung einzelner Exponate / Bereiche in Bezug auf konservatorische Gründe sind vor Ort mit dem AG abzustimmen.

Abnahme

Die finale Abnahme erfolgt durch die Kuratorinnen und Ausstellungscoordination der NNG, den*die Architekt*in und das Referat Sicherheit und Technik der Staatlichen Museen zu Berlin. Die Abnahme erfolgt förmlich.

Die Arbeiten des AN müssen gebrauchsfertig, mängelfrei, im museal bestückungsfertigen Zustand, also staubfrei, sauber, frei von Fingerabdrücken übergeben werden (inkl. abschließendes Reinigen). Kommt

der AN dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, so wird durch den Auftraggeber eine Firma mit den Reinigungsarbeiten auf Kosten des AN beauftragt.

Die Gebrauchsabnahme beinhaltet eine Bestandsabnahme und eine Funktionsabnahme. Der AN haftet für seine Lieferungen und Leistungen bis zur mängelfreien Abnahme. Die Gewährleistungsfrist erfolgt erst nach erfolgter Gebrauchsabnahme. In der Zeit zwischen Montage und Abnahme sind die vom AN erbrachten Leistungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstige Fremdeinflüsse zu sichern. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen sind in die EP einzukalkulieren. Bei der Abnahme werden Technische Datenblätter, Nachweise und Zertifizierungen verwendeter Materialien vorgelegt.

Abbau

Zu den Leistungen des AN gehört der Rückbau aller Gestaltungselemente der Ausstellung, und Wiederherstellung der Ausgangssituation; Verbringung ins UG der NNG oder fachgerechte Entsorgung aller Materialien (Angaben pro Position s. Anlage Leistungsverzeichnis), inkl. Beauftragung einer Entsorgungsfirma (Unterauftragnehmer), falls die Leistung nicht aus eigenen Ressourcen erfolgen kann. Übergabe der leeren Ausstellungsräume an den AG und das Referat Technik und Sicherheit der Staatlichen Museen zu Berlin.

Planungsunterlagen

Dieser Ausschreibung liegen Planungsunterlagen bei (siehe Anlagen Bemaßter Architekturplan & NNG_KS_Grundrisse). Diese Unterlagen bilden zusammen mit dem Leistungsverzeichnis und den Vorbemerkungen die Grundlage für die Angebotserstellung. Die Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Vergabeverfahrens und dienen vorläufig nur der Preisermittlung. Im Rahmen der Leistungserbringung sind vom Auftragnehmer nach Beauftragung sämtliche Daten aus den Unterlagen mit dem AG nochmals abzufragen und abzugleichen. Alle Maße müssen eigenverantwortlich in den Plänen und vor Ort geprüft werden. Sollten Unstimmigkeiten in den Maßen oder technischen Funktionen auftreten, ist der AG hiervon sofort zu unterrichten. Nachforderungen aus verspäteten Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Dies gilt auch für fehlerhafte Massenermittlungen.

Leistungen durch Dritte

Der AN darf Leistungen an Dritte in jedem Fall nur mit schriftlicher Zustimmung des AG und zu den gleichen Vertragsbedingungen weitergeben. Alle angebotenen Leistungen, die an Dritte übertragen werden, müssen hinsichtlich des Leistungsumfanges und des Namens detailliert angegeben werden. Der AN haftet ferner in jedem Fall für die vertragsmäßige Ausführung der dem Nachunternehmer übergebenen Leistungen und deren kostenmäßige Abwicklung und Gewährleistung.

Leistungsumfang /Angebotspreise

Die in der Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis und den Anlagen beschriebenen Angaben inkludieren den Herstellungsprozess bis zur fertigen Leistung, gemäß der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Dies umfasst auch die Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Aufstellung vor Ort sowie Demontage und Entsorgung oder Verbringung aller aufgeführten Positionen. Diese Punkte sind alle in die EP mit einzukalkulieren.

Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.

In die EP einzukalkulieren sind ebenfalls: Werkstattplanung, Baustelleneinrichtung, Abfallentsorgung, Abfahren von Verpackungsmaterial und Restgebinden, Bauentreinigung, Schutzmaßnahmen für das Bestandgebäude, Sicherungsmaßnahmen, Gestellung, Vorhaltung und Unterhaltung sämtlicher zur Ausführung und Montage notwendigen, Geräte, Gerüste, Lifte sowie sämtliches Handwerkszeug, Messinstrumente und Verbrauchsmaterial sowie dessen An- und Abfuhr. Eine Scherenbühne, ein Maststeiger und ein elektrischer Hochhubwagen können vom AG eventuell zur Verfügung gestellt werden.

Das Angebot muss alle Nebenkosten, Projektsteuerungs- und Koordinationsleitungen, die zur Erbringung erforderlich sind, umfassen, auch wenn diese nicht explizit aufgeführt sind. Diese sind in die EP miteinzukalkulieren.

Hinweis: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Basis prüffähiger Leistungs- und Stundennachweise